

Berlin, 02.05.2022

**Stellungnahme
der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
(AWMF) zum Entwurf einer Richtlinie zur systematischen Qualitätssicherung
der Tätigkeit der Medizinischen Dienste nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6
SGB V (QSKV-RL) vom 06. April 2022**

Die AWMF wurde am 07.04.2022 um eine Stellungnahme zu dem oben genannten Richtlinienentwurf gebeten. Die AWMF hat ihrerseits ihre thematisch befassten Mitgliedsfachgesellschaften gebeten, bei Bedarf eine eigene Stellungnahme zu verfassen. Die bis einschließlich 29.04.2022 bei der AWMF eingegangenen sechs Antworten/Stellungnahmen von neun Mitgliedsfachgesellschaften sind der Stellungnahme der AWMF als Anlage beigefügt (s. Anlage 1). Diese äußern sich auch zu weiteren Aspekten, die wir ebenfalls zu berücksichtigen bitten. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) hat als Rückmeldung gegeben, dass sie die Stellungnahme der AWMF unterstützt.

Allgemeine Anmerkungen

Im vorliegenden Richtlinienentwurf wird an mehreren Stellen von „fachbezogen“ gesprochen. Wir schlagen – entsprechend der Kommentierung mehrerer Fachgesellschaften – vor, diesen Ausdruck grundsätzlich durch „(fach-)gebietsbezogen“ zu ersetzen.

In dieser Richtlinie wird ausschließlich auf die fachliche Eignung der Prüfenden Bezug genommen. Wir regen an, fachliche Eignungen für die Erstellung eines Gutachtens an sich festzulegen – im Sinne des fachärztlichen Standards (s.a. Stellungnahme der DGHNO-KC).

Anmerkungen der AWMF zu einzelnen Abschnitten:

4 Qualitätsanforderungen

1. Beim Punkt „Die Ausführungen im Gutachten entsprechen dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse.“ sollten methodisch hochwertige, aktuelle Leitlinien ergänzt werden.

Ergänzungs-/Änderungsvorschlag:

„Die Ausführungen im Gutachten entsprechen dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse. Sie beachten die relevanten gesetzlichen Regularien, die höchstrichterliche Rechtsprechung, die für die jeweilige sozialmedizinische Fragestellung relevanten Richtlinien und Begutachtungsanleitungen und die jeweiligen aktuellen Leitlinien der wiss. med. Fachgesellschaften im Register der AWMF“.

2. Beim Punkt „Im Gutachten zu einem Widerspruchsfall ist klar ersichtlich, welche Punkte strittig sind bzw. auf welchen Sachverhalt sich der Widerspruch konkret bezieht und inwieweit und aus welchen Gründen die Gutachterin oder der Gutachter dem Widerspruch folgen oder

nicht folgen kann.“ Sollte ergänzt werden, dass von unterschiedlichen Leistungserbringenden unterschiedliche Vorgehensweisen in der Versorgung empfohlen und verfolgt werden können.

Ergänzungs-/Änderungsvorschlag:

Ergänzungsvorschlag: „Im Rahmen der systematischen Qualitätssicherung des MD sollten auch etwaige Widersprüche der Leistungserbringer Berücksichtigung finden. Dieses Berücksichtigung bietet die Möglichkeit inhaltliche / fachliche Abweichungen zu erkennen und einzuordnen.“

5 Angewandtes Verfahren.

Zur angewandten Verfahren regt die AWMF regt an, in Bezug auf die Qualifikation der Prüfenden Fachärztlichen Standard in Bezug auf das zu prüfende Gutachten vorzusetzen.

Ergänzungs-/Änderungsvorschlag:

„Die Prüfenden verfügen über die für eine sachgerechte Prüfung erforderlichen fachlichen (**Fachärztlichen Standard**), technischen und zeitlichen Ressourcen.

5.1. Funktionen und Stellen im Verfahren und 5.2 Qualitätskriterien

Zu den genannten Funktionen und Qualitätskriterien: Aus Sicht der AWMF kann die Qualitätskontrolle kann nicht nur durch ein Fachgremium eines andern Medizinischen Dienstes (MD), das heißt durch den MD selbst erfolgen. Hier ist ein unabhängiges, externe Gremium vonnöten, in das auch Vertreter der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften einbezogen werden (s.a. Stellungnahme der DGVS).

Qualitätskriterien sind mit den Fachgesellschaften abzustimmen (s.a. Stellungnahme der DGKJ).

6 Ablauf des Verfahrens

Beim Punkt: „Die Verfahrensbeteiligten der Medizinischen Dienste können anschließend auf der übergeordneten Ebene die jeweilige dienstinterne Bewertung, die zugehörigen bundesweit übergreifende Bewertung sowie die Kommentierungen zu Verbesserungspotentialen beider beteiligten Medizinischen Dienste zu jedem geprüften Gutachten einsehen. Die Identität der Prüfenden und der geprüften Gutachterinnen und Gutachter ist auf der Bewertung pseudonymisiert.“

sollte die Qualifikation der geprüften Gutachterinnen und Gutachter überprüft werden (s.a. Stellungnahmen der DGKJ und DGHNO-KC).

Änderungs- Ergänzungsvorschlag:

Die fachliche Qualifikation von Prüfenden und geprüften Gutachterinnen und Gutachtern ist zu erfassen und bei der Auswertung mit einzubeziehen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Dr. Monika Nothacker
nothacker@awmf.org

Prof. Dr. Ina Kopp
kopp@awmf.org

Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake
schliephake@awmf.org

Anhang 1: Antworten/Stellungnahmen von Mitgliedsfachgesellschaften

- 1) Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS)
- 2) Deutsche Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie (DGHNO-KC)
- 3) Deutsche Gesellschaft für Kardiologie, - Herz- und Kreislaufforschung (DGK)
- 4) Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) zusammen mit Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH), Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ), unterstützt von Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM)
- 5) Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP)
- 6) Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)